In: Andrea Albrecht/Lutz Danneberg/Olav Krämer/Carlos Spoerhase (Hg.): Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens. Berlin, Boston: de Gruyter 2015, S. 483-511.

Simone Winko, Göttingen

Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretationen

Gibt es Kriterien der Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen, die von Vertretern unterschiedlicher Theorien akzeptiert werden? Diese Frage nach theorieübergreifenden Standards literaturwissenschaftlicher Praxis ist immer wieder einmal gestellt worden, ohne dass eine konsensuelle Antwort gefunden worden wäre. In der deutschsprachigen Diskussion sind in den letzten Jahren drei Kandidaten für ein solches Kriterium vorgeschlagen worden: die viel diskutierte Wahrheit,[1] die praktische Rationalität der zugrunde liegenden Interpretationshandlungen[2] sowie allgemeine wissenschaftstheoretische Standards.[3] In einem Vergleich dieser Vorschläge wurde gezeigt, dass es – neben anderen Problemen – insbesondere die fehlende disziplinäre Akzeptanz ist, an der die Kriterien scheitern: Es ist nicht anzunehmen, dass sich Vertreter unterschiedlicher Interpretationstheorien auf die Anwendung dieser Beurteilungskriterien einigen.[4] Das gilt vor allem für den Wahrheitsbegriff; Aussagen wie ‚Das ist eine wahre Interpretation' finden sich höchst selten, nur wenig häufiger ‚Die Interpretation ist richtig'.[5] Vorherrschend in Beurteilungen von Interpretationen sind dagegen andere Ausdrücke: Interpretationen sind „interessant", „anregend", „überzeugend" oder

1 Z.B. Thomas Zabka, „Interpretationsverhältnisse entfalten. Vorschläge zur Analyse und Kritik literaturwissenschaftlicher Bedeutungszuweisungen", in: *Journal of Literary Theory*, 2/2008, S. 51–69 und S. 173–175; Ders., *Pragmatik der Literaturinterpretation. Theoretische Grundlagen – kritische Analysen*, Tübingen 2005, S. 116–125.

2 Z.B. Christoph Dennerlein/Tilmann Köppe/Jan C. Werner, „Interpretation. Struktur und Evaluation in handlungstheoretischer Perspektive", in: *Journal of Literary Theory*, 2/2008, S. 1–18 und S. 165.

3 Z.B. Werner Strube, „Die literaturwissenschaftliche Textinterpretation", in: Paul Michel/Hans Weder (Hrsg.), *Sinnvermittlung. Studien zur Geschichte von Exegese und Hermeneutik*, Zürich 2000, S. 43–69; Werner Strube, „Über Kriterien der Beurteilung von Textinterpretationen", in: Lutz Danneberg/Friedrich Vollhardt (Hrsg.), *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte. Positionen und Perspektiven nach der „Theoriedebatte"*, Stuttgart 1992, S. 185–209.

4 Vgl. dazu Tilmann Köppe/Simone Winko, „Zum Vergleich literaturwissenschaftlicher Interpretationen", in: Andreas Mauz/Hartmut von Saas (Hrsg.), *Hermeneutik des Vergleichs. Strukturen, Anwendungen und Grenzen komparativer Verfahren*, Würzburg 2011, S. 305–320, bes. S. 310–319.

5 Vgl. z.B. Renate Schlesier, „Was ist Interpretation in den Kulturwissenschaften?", in: Johanna Bossinade/Angelika Schaser (Hrsg.), *Käte Hamburger. Zur Aktualität einer Klassikerin*, Göttingen 2003, S. 29–49, hier S. 43f.

„plausibel".[6] Wegen ihrer tendenziellen Beliebigkeit scheinen Kriterien wie Anregendsein oder Interessantheit ebenfalls keine richtungsübergreifende Akzeptanz beanspruchen zu können; wie aber sieht es für das Kriterium der Plausibilität aus?

Der Ausdruck ‚plausibel' wird nicht allein in mündlicher Fachkommunikation, sondern auch in literaturwissenschaftlichen Meta-Texten zur Beurteilung von Interpretationen verwendet, vor allem in Rezensionen, Forschungsberichten und im Fußnotenapparat literarhistorischer Beiträge. Wenn man die Häufigkeit zugrundelegt, mit der der Ausdruck ‚plausibel' in diesen Texten eingesetzt wird, und davon ausgehend folgert, dass das ihm entsprechende Kriterium zur Einschätzung von Interpretationen ebenso weit verbreitet ist, dann liegt es nahe anzunehmen, dass das Prädikat ‚plausibel' die Bedingung der breiten Akzeptanz im Fach erfüllen kann, die etwa für ‚wahr' oder ‚rational' ebenso wenig gegeben ist wie für ‚anregend' oder ‚interessant'. Jedoch finden sich in der literaturwissenschaftlichen Forschung kaum Klärungen des Ausdrucks und des Kriteriums,[7] wofür es mindestens zwei Erklärungen gibt: Es könnte sein, dass der Begriff ‚Plausibilität' zu den praxeologisch beschreibbaren Selbstverständlichkeiten des Faches gehört, über die ein stillschweigender Konsens besteht. ‚Plausibel' als Attribut einer Interpretation hätte dann vielleicht den Status von ‚genau' als Attribut des professionellen Lesens: Was es heißt, dass man als Literaturwissenschaftler ‚genau lesen' solle, wird in erster Linie durch Einübung vermittelt, Einführungen ins Fach aber enthalten kaum explizite Anleitungen zum genauen Lesen. In eben diesem Sinne könnte man den Ausdruck ‚plausibel' auffassen: als ein gewissermaßen mit Praxiswissen aufgeladenes Attribut, dessen korrekte Ver-

6 Jeder Ausdruck sei hier aus Platzgründen mit nur einem Beispiel belegt. Für „interessant" vgl. Isabel Plocher, *„Wenigstens mit Kenntnis zu leben". Der Mediendiskurs in Uwe Johnsons „Jahrestage" am Beispiel der „New York Times"*, Würzburg 2004, S. 39; für „anregend" vgl. Malte Stein, „Johann Wolfgang Goethe ‚Harzreise im Winter'", in: Peter Hühn/Jörg Schönert/Malte Stein (Hrsg.), *Lyrik und Narratologie: Text-Analysen zu deutschsprachigen Gedichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin, New York 2007, S. 75–97, hier S. 78; für „überzeugend" vgl. Susanne Balhar, *Das Schicksalsdrama im 19. Jahrhundert. Variationen eines romantischen Modells*, München 2004, S. 386; für „plausibel" vgl. Volker C. Dörr, *Mythomimesis. Mythische Geschichtsbilder in der westdeutschen (Erzähl-)Literatur der frühen Nachkriegszeit (1945–1952)*, Berlin 2004, S. 332.

7 ‚Plausibilität' wurde zwar in Beiträgen der analytischen Ästhetik als übergreifendes Kriterium vorgeschlagen, diese Überlegungen sind aber meines Wissens in literaturtheoretischen Arbeiten nicht aufgegriffen und für die literaturwissenschaftliche Praxis spezifiziert worden; vgl. Denis Dutton, „Plausibility and Aesthetic Interpretation", in: *Canadian Journal of Philosophy*, 7/1977, S. 327–340; Joseph Margolis, „The Logic of Interpretation", in: Ders., *Art and Philosophy*, Brighton 1980, S. 145–164; Torsten Pettersson, „Incompatible Interpretations of Literature", in: *The Journal of Aesthetics and Art Criticism*, 45/1986, S. 147–161; Richard Shusterman, „Interpretation, Intention, and Truth", in: *The Journal of Aesthetics and Art Criticism*, 46/1988, S. 399–411.

wendung Literaturwissenschaftler im Laufe ihrer disziplinären Sozialisation erlernt haben und das sie mehr oder weniger gleich, auf jeden Fall aber ähnlich bestimmen würden, wenn sie denn jemand dazu aufforderte. Es könnte aber auch sein, dass die Verwendung desselben Ausdrucks bestehende Differenzen verdeckt und Literaturwissenschaftler unter einer ‚plausiblen Interpretation' tatsächlich sehr Unterschiedliches verstehen. Der Ausdruck ‚plausibel' hätte dann vor allem den positiven Effekt, Begründungsdebatten zu ersparen, und ein Konsens bestünde gegebenenfalls allein in der Gewissheit, dass als Kriterium zur Beurteilung von Interpretationstexten ein weniger rigides oder weniger voraussetzungsvolles Konzept benötigt werde als Wahrheit.[8]

Im vorliegenden Beitrag werde ich zwischen beiden Optionen nicht begründet entscheiden können. Dies würde eine umfassende Korpusanalyse der genannten literaturwissenschaftlichen Meta-Texte erfordern, für die u.a. bislang ein geeignetes Instrumentarium fehlt. Ohnehin muss erst geklärt werden, was unter ‚Plausibilität' verstanden werden kann, bevor sich beispielsweise untersuchen lässt, wie Plausibilisierungsstrategien in Interpretationen literarischer Texte eingesetzt werden. Es ist also zunächst Begriffsarbeit zu leisten. Daher gehe ich im Folgenden kleinteiliger und zugleich allgemeiner vor und frage: Taugt ‚Plausibilität' als Beurteilungskriterium für literaturwissenschaftliche Interpretationen? Und wenn ja, kann es dann ein richtungsübergreifendes Beurteilungskriterium sein? Eine Antwort soll in zwei Schritten versucht werden: Um ‚Plausibilität' als Begriff und als Kriterium zur Beurteilung von Interpretationen zu untersuchen, ist zunächst zu klären, um was für eine Art Prädikat es sich bei ‚plausibel' eigentlich handelt. Was tun wir, wenn wir eine Interpretation als plausibel bezeichnen, und unter welchen Voraussetzungen geschieht das? Da der Ausdruck ‚plausibel' kein genuin literaturwissenschaftlicher ist und in literaturwissenschaftlichen Beiträgen, wie gesagt, auch nur höchst selten erklärt wird, sind zunächst vor allem Begriffsverwendungen und -bestimmungen anderer Disziplinen zu sichten. Ziel ist, möglichst alle Bedeutungsvarianten zu erfassen und ein differenziertes Bild

8 Für die Soziologie z.B. argumentiert Stefan Meißner in diesem Sinne, wenn er die Ersetzung des leitenden Kriteriums ‚Wahrheit' durch ‚Plausibilität' zur Beurteilung von Forschungsergebnissen als Gewinn von Freiheit, als Demokratisierung und als Verzicht auf eine „Denk-Möglichkeiten einschränk[ende]" „vorgegebene[] Norm" begrüßt. Auf diese Weise könne „‚Möglichkeitssinn' in die Wissenschaft implementiert und in Form einer Steigerungslogik organisiert werden". Der vielleicht aufkommenden Furcht vor Beliebigkeit hält er entgegen, dass es in einer so verstandenen, auf Plausibilität setzenden Wissenschaft „weiterhin um Überprüfbarkeit oder zumindest Nachvollziehbarkeit" gehe; alle Zitate aus Stefan Meißner, „Wahrheit oder Plausibilität?", in: Ronald Langner [u.a.] (Hrsg.), *Ordnungen des Denkens. Debatten um Wissenschaftstheorie und Erkenntniskritik*, Berlin 2007, S. 87–96, hier S. 95. „Nachvollziehbarkeit" scheint mir jedoch ein zu schwaches Beurteilungskriterium für die Resultate wissenschaftlichen Forschens zu sein.

der Verwendungsspielarten von ‚plausibel' zu gewinnen (II). Da diese Rekonstruktion zumindest zum Teil bereits in Hinblick auf den hier angezielten Bereich, die Literaturwissenschaft, geleistet wird, sind vorab terminologische Klärungen erforderlich (I). Im zweiten Schritt werden vorliegende Ansätze aus der analytischen Ästhetik und Literaturwissenschaft einbezogen und – auf der Basis der vorangehenden Begriffsrekonstruktion – die Spezifika der Verwendung des Prädikats ‚plausibel' als Kriterium der Beurteilung von Interpretationen herausgestellt (III). Die Ergebnisse beider Schritte können nur zu einer tentativen Antwort auf die leitenden Fragen führen, jedoch ermöglichen sie einen klareren Blick auf offene Forschungsprobleme (IV).

I Terminologische Klärungen

Wenn es in diesem Beitrag um ‚Plausibilität' als Maßstab zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen geht, so ist vorab zu klären, was im Folgenden unter ‚Interpretationen' verstanden wird. Gemeint sind mit ‚Interpretation' vor allem die schriftlich fixierten Ergebnisse literaturwissenschaftlichen Interpretierens. Unter dem ‚literaturwissenschaftlichen Interpretieren' verstehe ich hier – sehr pauschal gesprochen – eine komplexe, mehrstufige Tätigkeit, die regelgeleitet verläuft und bestimmten institutionellen Bedingungen unterworfen ist. Sie basiert auf dem Beschreiben und Analysieren literarischer Texte und schreibt ihnen Bedeutungen (in einem weiten Sinne) zu. Das Interpretieren geht über die Rekonstruktion der wörtlichen Bedeutung literarischer Texte ebenso hinaus wie über eine Inhaltsangabe oder Paraphrase, kann sich auf ganze Texte oder Textpassagen richten und kann mit dem Anspruch verbunden werden, den Text ‚als solchen' zu erfassen oder nachzuweisen, dass er als Symptom für etwas anderes zu verstehen ist.[9] Mit ‚Interpretieren' ist damit z.B. auch die Praxis gemeint, literarische Texte in Beziehung zu zeitgenössischen Kontexten verschiedener Art zu setzen und nach ihrer Repräsentativität für, ihrer Modifikation von oder Kritik an diesen Kontexten zu fragen. Interpretationen sind komplexe argumentierende Texte und beanspruchen als wissenschaftliche Texte intersubjektive Verbindlichkeit.[10] Sie enthalten

9 Zu den verschiedenen Zielen des Interpretierens vgl. Göran Hermerén, „Interpretation. Types and Criteria", in: *Grazer Philosophische Studien*, 19/1983, S. 131–161; vgl. auch Tom Kindt/Tilmann Köppe (Hrsg.), *Moderne Interpretationstheorien*, Göttingen 2008, bes. S. 7–26.

10 Zum argumentativen Status von Interpretationen vgl. z.B. Simone Winko, „Autor-Funktionen. Zur argumentativen Verwendung von Autorkonzepten in der gegenwärtigen literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis", in: Heinrich Detering (Hrsg.), *Autorschaft. Positionen und Revisionen*, Stuttgart 2002, S. 334–354, hier S. 335–339.

verschiedene Typen von Aussagen, die sich nach unterschiedlichen Kategorien klassifizieren lassen, etwa nach mit ihnen vollzogenen Sprechakten oder nach ihren Geltungsansprüchen.[11] Ohne hier in die Einzelheiten gehen zu können, sei jedoch angemerkt, dass die unterschiedlichen Aussagen auch nach unterschiedlichen Kriterien beurteilt werden können.

II Was heißt ‚plausibel'?

Der Ausdruck ‚plausibel' wird oft verwendet, aber nur höchst selten bestimmt. Dieser Befund, den Lutz Koch 2002 formuliert hat, gilt auch heute noch.[12] Gesichtet habe ich stichprobenartig eine Reihe theoretischer bzw. methodologischer Arbeiten der Literaturwissenschaft, darunter Monographien und methodenbezogene Passagen aus Interpretationstexten, der Philosophie und Wissenschaftstheorie, analytischen Ästhetik, Soziologie, Rhetorik und Religionswissenschaft. Es ergab sich ein Bild, dessen Heterogenität sich vielleicht am besten damit veranschaulichen lässt, welche Synonyme für ‚plausibel' vorkommen. Es sind ‚glaubwürdig',[13] ‚wahrscheinlich',[14] ‚überzeugend', ‚einleuchtend', auch: ‚ohne weitere Begründung einleuchtend',[15] ‚selbstverständlich',[16] ‚kohärent',[17] ‚gut begründet',[18] ‚umfassend'.[19] Keine Synonyme zu sein scheinen andere Ausdrücke, die Interpretationen erheblich seltener zugeschrieben werden: ‚korrekt' oder

11 Vgl. auch Zabka, *Pragmatik*, z.B. S. 13 und 72f.; Hermerén, „Interpretation", S. 132 und 151–153.

12 Lutz Koch, „Versuch über Plausibilität", in: Andreas Dörpinghaus/Karl Helmer (Hrsg.), *Rhetorik, Argumentation, Geltung*, Würzburg 2002, S. 193–204, hier S. 194.

13 Mark Siebel, „Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz", in: Roland Bluhm/Christian Nimtz (Hrsg.), *Selected Papers Contributed to the Sections of GAP.5, Fifth International Congress of the Society for Analytical Philosophy, Bielefeld, 22.–26. September 2003*, Paderborn 2004, S. 258–271, hier S. 262.

14 So in probabilistischen Ansätzen; vgl. ebd., S. 258 u.ö.

15 Niklas Luhmann, *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 1, Frankfurt a.M. 1980, S. 49; Meißner, *Wahrheit*, S. 87f., 92f.

16 Werner Stegmaier, *Philosophie der Orientierung*, Berlin, New York 2008, S. 15.

17 Im Sinne von ‚passend' Siebel, „Plausibilität", S. 265f.

18 Strube, „Kriterien", S. 190f.

19 Vgl. „Die Plausibilität einer Interpretation steigt in dem Maße, in dem sie möglichst viele Textelemente auf allen systematischen Ebenen erklären kann; [...]." (Sabine Doering, „Märtyrer mit Familie. Gottscheds ‚Sterbender Cato' im Gattungsspektrum des Aufklärungsdramas", in: Dies./Waltraud Maierhofer/Peter Philipp Riedl (Hrsg.), *Resonanzen. Festschrift für Hans Joachim Kreuzer*, Würzburg 2000, S. 47–59, hier S. 52).

‚richtig'[20] und ‚wahr'. Ohne genauere Untersuchung kann man feststellen, dass sich die synonym verwendeten Ausdrücke in ihrer Reichweite, ihrer Verbindlichkeit und ihrem Anwendungsbereich unterscheiden und nicht ohne Weiteres miteinander vereinbar sind: So lassen sich z.B. ‚selbstverständlich' und ‚gut begründet' in bestimmten Bedeutungen dieser Ausdrücke nicht sinnvollerweise derselben Hypothese zuschreiben. Das breite Spektrum an Synonymen ist insofern symptomatisch, als sich dieselbe Vielfalt in den Bestimmungen sowie in den unerläuterten Verwendungsweisen des Ausdrucks ‚plausibel' findet. Dies sei kurz an einem willkürlich gewählten Beispiel illustriert.

In einem Forschungsüberblick zur Anwendung der Abduktion[21] in verschiedenen Disziplinen spielt der Plausibilitätsbegriff eine wichtige Rolle. Sowohl in den Passagen, die unterschiedliche Forschungspositionen wiedergeben, als auch in den Kommentaren des Verfassers kommt der Begriff vor. So werden etwa die Kriterien rekonstruiert, die Charles S. Peirce im Kontext seiner Erläuterungen der ‚Abduktion' formuliert, um „‚gute[]', d.h. plausible[] Hypothesen" beurteilen zu können: Plausible Hypothesen „müssen evident, einfach und effektiv prüfbar sein".[22] Dass diese Begriffsverwendung nur eine von mehreren ist, zeigt sich schnell, wenn im nächsten Abschnitt in der Darstellung von Hilary Putnams Realismus-Konzeption die Abduktion als „Alternative zum Popperschen Falsifikationsmodell" bezeichnet wird, und zwar mit der Begründung, dass „sie sich in erster Linie auf das Prinzip der Plausibilität und nicht auf das Prinzip der Prüfbarkeit gründet".[23] ‚Effektive Prüfbarkeit' war aber als eines der drei Kriterien für die Beurteilung von „‚guten', d.h. plausiblen Hypothesen" im Sinne Peirces angeführt worden. Später wird ‚Plausibilität' mit ‚Kohärenz' gleichgesetzt und von Wahrheit als Korrespondenz unterschieden, was zu einer dritten Begriffsvari-

20 Schlesier, „Interpretation", S. 42–44, unterscheidet zwischen einer „richtigen" und einer „bloß plausiblen" (S. 42) Interpretation, die auch falsch sein kann. Sie belegt den Unterschied allerdings mit einem Beispiel aus Euripides' *Ion*, genauer mit einer fiktionsinternen Annahme über die fiktive Wirklichkeit, die mit Bezug auf die dargestellte Welt des Textes prüfbar ist. Damit zieht sie einen in Hinsicht auf seine Wahrheitsfähigkeit relativ unproblematischen, deskriptiven Typ von Aussagen heran, um für die Richtigkeit als Beurteilungskriterium von Interpretationen zu plädieren. Für diesen Aussagentyp ließe sich sogar das Wahrheitsprädikat nutzen. Was für deskriptive Aussagen gilt, gilt jedoch nicht ohne Weiteres für alle Typen von Hypothesen in Interpretationen.

21 In der Wissenschaftstheorie wird Abduktion oft als Schluss auf die beste Erklärung erläutert: „Eine Tatsache p wird am besten durch die Annahme, dass q der Fall ist, erklärt: Also ist q der Fall." (Holm Tetens, *Philosophisches Argumentieren*, München 2004, S. 50)

22 Uwe Wirth, „Abduktion und ihre Anwendungen", in: *Zeitschrift für Semiotik*, 17/1995, S. 405–424, hier S. 407.

23 Ebd., S. 410.

ante führt:[24] Als wichtiges Charakteristikum des abduktiven Schließens nennt der Verfasser das „inhärierende Spannungsverhältnis zwischen Plausibilität (Kohärenz) und Wahrheit (Korrespondenz)", das für ihn „die Abgleichung von möglicher Denkwelt und wirklicher Tatsachenwelt" betrifft.[25] Hier scheint es um etwas anderes zu gehen als in den davor behandelten Fällen: Eine Interpretationshypothese in einen Zusammenhang angenommener Überzeugungen stimmig einzubetten („Kohärenz"), ist nicht dasselbe wie der Versuch, eine Hypothese in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit der Wirklichkeit („Wahrheit") zu prüfen.

Das Beispiel zeigt, dass ‚Plausibilität' für die Erläuterung der Abduktion ein offenbar wichtiger Begriff ist, der oft und an zentraler Stelle der Argumentation verwendet, aber wenig erläutert wird und insgesamt unklar bleibt, da sich die verschiedenen Verwendungsweisen nicht ohne Weiteres zu einer konsistenten Bedeutung zusammenschließen lassen. Gerade darin liegt aber der Gewinn des Beispiels für meine Fragestellung: Es wird deutlich, dass die Verwendungsweisen von ‚plausibel' in mindestens drei Hinsichten voneinander abweichen können: in Bezug auf die Gegenstände (im weiten Sinne), denen das Prädikat zugeschrieben wird (2.1), in Hinsicht auf die Art von Eigenschaft, als die Plausibilität bestimmt wird (2.2), und in Bezug auf den Geltungsanspruch, den das Wertprädikat haben kann (2.3).

II.1 Welche Gegenstände können plausibel sein?

Plausibilität wird in der Regel Aussagen und Aussagenkomplexen zugeschrieben, die in argumentativen Zusammenhängen eingesetzt werden.[26] Welche unter-

24 Wirth spricht hier über die verschiedenen „argumentativen Strategien", die Gary Shank „im Hinblick auf die verschiedenen Verhältnisse zwischen der Plausibilität einer Hypothese, also ihrer Kohärenz, und der Annahme ihrer Wahrheit, also ihrer Korrespondenz", untersucht; ebd., S. 417.

25 Ebd.

26 Es gibt Ausnahmen. Für Luhmann etwa sind es „Festlegungen der Semantik", denen Plausibilität zu- oder abgesprochen werden kann; vgl. Luhmann, *Gesellschaftsstruktur*, S. 49. Löst man diese vielzitierte Formel auf, wird über einen Gegenstandsbereich gesprochen, der weiter ist als Aussagen oder Argumentationen und der auch Konzepte, Deutungsmuster und anderes umfasst. Zur Unklarheit in Bezug auf die Gegenstände, über die gesprochen wird, tendiert der Ausdruck „Plausibilitäten", der verschiedentlich in der Forschung verwendet wird (z.B. bei Meißner, „Wahrheit", S. 93; Stegmaier, *Philosophie*, z.B. S. 15–19; Josef Kopperschmidt, *Argumentationstheorie zur Einführung*, Hamburg 2000, S. 115, 135). Für meine Fragestellung macht es jedoch einen Unterschied, ob man die Plausibilität von Begriffen, Bildern, Sachverhalten, Aussagen oder Schlüssen behandelt, so dass ich es vermeide, den ohnehin mehrdeutigen Begriff als Sammelkategorie für heterogene Dinge zu verwenden.

schiedlichen sprachlichen Einheiten es sind, die als plausibel oder unplausibel bezeichnet werden, lässt sich mit Hilfe des verbreiteten Enthymem-Schemas einer Argumentationshandlung veranschaulichen. Danach liegt eine ‚Argumentation' vor, wenn aus einem Argument oder mehreren Argumenten unter Anwendung einer Schlussregel eine Schlussfolgerung oder These gezogen bzw. wenn eine Hypothese mit Bezug auf ein Argument oder mehrere Argumente unter Anwendung einer Schlussregel gestützt wird.[27] Unter ‚Thesen' oder ‚Hypothesen' sind die Aussagen zu verstehen, die in einer Argumentationshandlung gestützt werden sollen; ‚Argumente' sind die Aussagen, die zu diesem Zweck herangezogen werden; die als meist implizite Schlussregel eingesetzten abstrakten Argumentationsmuster ermöglichen die Verbindung von Argument und These. Allen drei Elementen wird in der Forschungsliteratur Plausibilität zugeschrieben oder abgesprochen: Als plausibel oder unplausibel kann das Argument,[28] die Hypothese[29] oder die Argumentationshandlung[30] eingestuft werden, Letztere bezogen auf die Schlussregel oder auf den Gesamtzusammenhang der Argumentation. Beispielsweise können in einer Argumentation wie

> (1) Hugo v. Hofmannsthals „Manche freilich" ist ein gesellschaftskritisches Gedicht (H), weil es den Gegensatz zwischen den Unterprivilegierten und den Machthabern anschaulich darstellt (A1) und Partei für die Leidenden ergreift (A2).

---

27 Zum auf dem Muster des Syllogismus beruhenden Enthymem-Schema vgl. Clemens Ottmers, *Rhetorik*, Stuttgart, Weimar 1996, S. 73–79; auch Stephen Toulmin, *The Uses of Argument* [1958], Cambridge 1969, S. 111 u.ö. Um Begriffsverwirrungen zu vermeiden, ist zu beachten, dass in wissenschaftstheoretischen Einführungen meist eine andere Terminologie verwendet wird: Ein Argument liegt vor, wenn eine oder mehrere Prämissen eine Konklusion begründen; z.B. Jon Elster/Dagfinn Føllesdal/Lars Walløe, *Rationale Argumentation. Ein Grundkurs in Argumentations- und Wissenschaftstheorie*, Berlin, New York 1988, S. 244. Mit ‚Argument' ist dort also die Folge von Sätzen gemeint, die ich hier im Anschluss z.B. an Manfred Kienpointner, „Argumentationstheorie", in: Ulla Fix/Andreas Gardt/Joachim Knape (Hrsg.), *Rhetorik und Stilistik. Ein internationales Handbuch historischer und systematischer Forschung*, Bd. 1, Berlin, New York 2008, S. 702–717, und die Alltagsverwendung als ‚Argumentation' bezeichne, während das, was im Folgenden ‚Argument' genannt wird, in wissenschaftstheoretischen Arbeiten meist ‚Prämisse' heißt.

28 Z.B. Tetens, *Argumentieren*, S. 60, 216, 231; Kienpointner, „Argumentationstheorie", S. 703.

29 Z.B. Ottmers, *Rhetorik*, S. 73; Axel Bühler, *Bedeutung, Gegenstandsbezug, Skepsis. Sprachphilosophische Argumente zum Erkenntnisanspruch der Geistes- und Sozialwissenschaften*, Tübingen 1987, S. 18; Robert J. Matthews, „Describing and Interpreting a Work of Art", in: *The Journal of Aesthetics and Art Criticism*, 36/1977, S. 5–14, hier S. 8.

30 Z.B. Tetens, *Argumentieren*, S. 60; Kienpointner, „Argumentationstheorie", S. 704 f. – Die drei Bereiche werden kaum klar voneinander getrennt; eine Ausnahme ist Dov M. Gabbay/John Woods, „The Practical Turn in Logic", in: Dov M. Gabbay/Franz Guenthner (Hrsg.), *Handbook of Philosophical Logic*, Bd. 13, Dordrecht 2005, S. 15–121, hier S. 68.

die Hypothese H, die Argumente A1 und A 2 und die gesamte Argumentation (1) sowie die implizite Schlussregel – eine Variante eines Schlusses von der Gattung auf die Spezies – als plausibel oder als unplausibel beurteilt werden. Diese möglichen Gegenstände der Plausibilität sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

(a) Argumente: Da in einer Argumentation ein beliebiger Aussagesatz als Argument dienen kann, müssten im Prinzip alle Typen von Aussagesätzen einsetzbar sein. Dass diese Annahme differenziert werden muss, macht folgendes Beispiel deutlich. Die Argumentation

> (2) Hugo v. Hofmannsthals „Manche freilich" ist ein gesellschaftskritisches Gedicht (H), weil sich der Autor im Entstehungsjahr des Gedichts 1895 in einem Brief an seinen Freund Edgar Karg v. Bebenburg zur sozialen Frage äußerte (A).

unterscheidet sich von (1) darin, dass hier eine Tatsachen- oder deskriptive Aussage als Argument A angeführt wird, während A1 und A2 im ersten Beispiel interpretative Aussagen sind. Es ist nicht sinnvoll, eine Aussage wie

> (3) Hofmannsthal äußerte sich 1895 in einem Brief an seinen Freund Edgar Karg v. Bebenburg zur sozialen Frage.

mit ‚Die Aussage ist plausibel' zu beurteilen, sondern mit , Die Aussage ist wahr'. Plausibilität wird nur dann zugeschrieben, wenn die Wahrheit einer Aussage nicht bestimmbar ist,[31] und damit sind Aussagen über empirisch prüfbare Tatsachen keine Kandidaten für plausibilitätsfähige Aussagen. Vielmehr sind sie wahrheitsfähig, d.h. die ihnen angemessenen Prädikate sind ‚wahr' und ‚falsch'. In literaturwissenschaftlichen Interpretationen sind deskriptive Aussagen zwar von Bedeutung und gelten, gerade weil sie empirisch prüfbar sind, oft als besonders starke Argumente. Als Argument eingesetzt, lassen sie sich aber nicht sinnvollerweise auf die Plausibilität ihres propositionalen Gehalts hin beurteilen.

Allerdings könnten deskriptive Aussagen wie (3) in einer Interpretation in einem anderen Sinne als plausibel aufgefasst werden, als es für Argumente A1 und A2 im ersten Beispiel der Fall ist, nämlich mit Bezug auf ihre Funktion in der Argumentation. So könnte das Argument A im Beispiel (2) als unplausibel beurteilt werden, weil es nicht in der Lage ist, die Hypothese, Hofmannsthals Gedicht sei gesellschaftskritisch, zu belegen. Wenn in diesem Sinne von der fehlenden

---

31 So z.B. Margolis, „Logic", S. 158 f.; ähnlich Dutton, „Plausibility", S. 330. Beardsley dagegen verbindet Plausibilität und Wahrheit enger, wenn er z.B. behauptet, „plausibility is the appearance of truth" (Monroe C. Beardsley, „Postscript 1980. Some Old Problems in New Perspectives", in: Ders., *Aesthetics: Problems in the Philosophy of Criticism*, 2. Aufl., Indianapolis 1981, S. xvii–lxiv, hier S. lii).

Plausibilität eines Arguments gesprochen wird, dann wird damit seine Relevanz in der fraglichen Argumentation kritisiert: Es verfehlt seine Funktion, die Hypothese zu stützen. (Man könnte alltagssprachlich auch sagen, es sei gar kein Argument; allerdings wird es in Beispiel [2] als solches eingesetzt und ist als solches zu beurteilen.) Hier scheint es mir jedoch sinnvoller, weil spezifischer, statt von einem unplausiblen von einem irrelevanten Argument zu sprechen, d.h. von einem Argument, das das Relevanzkriterium für plausible Argumente in einer gegebenen Argumentation nicht erfüllt.[32]

(b) Hypothesen: Die für Argumente angestellten Überlegungen gelten ebenfalls für Interpretationshypothesen, auch wenn es sich bei ihnen in aller Regel um interpretative Aussagen handelt. Anders jedoch als Argumente, deren Plausibilität in einer gegebenen Argumentation nicht der Begründung unterliegt, sondern vorausgesetzt wird (und für deren Begründung eine Anschlussargumentation erforderlich wäre oder bereits durchgeführt wurde), erhält eine Hypothese ihre Plausibilität erst durch die jeweilige Argumentation, die sie begründen soll. Sie wird plausibel, wenn es gelingt, sie mit Hilfe der angeführten Argumente zu stützen. Auch für Hypothesen scheint sich das Prädikat auf ihren propositionalen Gehalt zu beziehen.

(c) Argumentationszusammenhang: Der argumentative Zusammenhang einer Interpretation kann in zweifacher Hinsicht als plausibel oder unplausibel beurteilt werden: (i) in Hinsicht auf die eingesetzte Schlussregel und (ii) als Argumentation ‚im Ganzen'.

(i) Eine von den oben erläuterten unterschiedene Beurteilungsoperation ist die Einschätzung der eingesetzten Schlussregel als plausibel oder unplausibel. Als Schlussregeln werden in nicht-logischen Zusammenhängen oft Topoi herangezogen.[33] Auch wenn Topoi eine hohe Akzeptanz beanspruchen dürfen, müssen sie doch in der einzelnen Argumentation ihre Plausibilität erweisen.[34] Dies gilt schon für die „allgemeinen Topoi",[35] die zwar abstrakte, alltagslogische Schlussmuster bilden und als solche kontextunabhängig plausibel sind, deren Einsatz in der jeweiligen Verbindung von Argument und Hypothese aber ebenfalls plausibel sein muss. Beispiele für das breite Spektrum allgemeiner Topoi sind kausale

32 Vgl. Kienpointner, „Argumentationstheorie", S. 706.

33 Hier wird nur der argumentationsanalytische Aspekt der rhetorischen Topoi, ihre Funktion als ‚Schlussmuster' oder ‚Schlussfiguren' gebraucht; vgl. die ausführlicheren Erläuterungen in Ottmers, *Rhetorik*, Kap. IV.1.4.

34 Vgl. Ottmers, *Rhetorik*, S. 78; Martin Wengeler, *Topos und Diskurs. Begründung einer argumentationsanalytischen Methode und ihre Anwendung auf den Migrationsdiskurs (1960–1985)*, Tübingen 2003, S. 181.

35 Ottmers, *Rhetorik*, S. 90.

Schlüsse, die u.a. nach dem Muster ‚Ursache – Wirkung' funktionieren, vergleichende Schlüsse, z.B. nach dem Muster ‚wenn schon x, dann sicher auch y', oder einordnende Schlüsse, z.B. nach dem Muster ‚Gattung – Spezies'. Letzterer Topos dient in einer Variante als Schlussregel in der Argumentation (1): Um von den Argumenten „Hugo v. Hofmannsthals ‚Manche freilich' stellt den Gegensatz zwischen den Unterprivilegierten und den Machthabern anschaulich dar (A1) und ergreift Partei für die Leidenden (A2)" zur Hypothese „Hugo v. Hofmannsthals ‚Manche freilich' ist ein gesellschaftskritisches Gedicht" zu gelangen, muss eine Aussage wie „Gesellschaftskritische Gedichte weisen die Merkmale M1, M2, M3, ... Mn auf" angenommen werden, wobei „den Gegensatz zwischen den Unterprivilegierten und den Machthabern darstellen" und „Partei für die Leidenden ergreifen" zu den genannten Merkmalen zählen muss. Den Zusammenhang zwischen Argument und Hypothese sichert ein Topos der Art „Eigenschaften der ‚Gattung' kommen auch der ‚Spezies' zu". In einem noch stärkeren Maße als die allgemeinen müssen sich die (weniger gut erforschten) „besonderen Topoi"[36] im Einzelfall als plausibel erweisen, die enger mit den Inhalten der Argumentationshandlung verbunden und damit kontextsensitiver sind.

(ii) Auch die Gesamtargumentation lässt sich nach ihrer Schlüssigkeit oder ihrer Plausibilität bewerten. Während sich ‚schlüssig' auf die Korrektheit des eingesetzten Schlussverfahrens bezieht (mit den für natürlichsprachliche Argumentationen erforderlichen Lizenzen), liegt eine ‚plausible' Argumentation dann vor, wenn die Aussagen in Argumentfunktion wahr, wahrscheinlich oder plausibel sind und die eingesetzte Schlussregel einen relevanten Zusammenhang zwischen Argument und Hypothese herstellen kann.[37] Hier geht es also um eine zusammengesetzte Beurteilung, die sowohl das Argument (a) als auch den Einsatz der Schlussregel (i) prüft.

Dass der Ausdruck ‚plausibel' zur Beurteilung unterschiedlicher Elemente einer Argumentation verwendet werden kann, stellt insofern ein Problem dar, als mit den Gegenständen die jeweils angemessenen Beurteilungskriterien variieren können und der Ausdruck damit tendenziell mehrdeutig ist: Die Plausibilität eines Argumentationszusammenhangs etwa ist nach anderen Maßstäben zu beurteilen als die eines Arguments – was sich unter anderem schon daraus ergibt, dass die Plausibilität des Arguments in einer vorliegenden Argumentationshandlung ‚gesetzt' und nicht Gegenstand der Argumentationshandlung ist. Dass ‚plausibel' ein mehrdeutiger Ausdruck ist, wird noch deutlicher, wenn man unter-

36 Ebd.

37 Dazu z.B. ebd., S. 78; Kienpointner, „Argumentationstheorie", S. 703; vgl. dazu auch unten den Bedeutungsaspekt der Begründetheit.

sucht, um welche Art von Eigenschaft es sich bei der Plausibilität von Aussagen oder Argumentationen handelt.

II.2 Welche Eigenschaften werden mit dem Ausdruck ‚plausibel' bezeichnet? Drei Bedeutungsaspekte

Im oben einbezogenen Beispiel zur Analyse der Abduktion wird Plausibilität zum einen als Kategorie verwendet, um die Begründetheit einer Aussage anzugeben, zum anderen aber auch als Kategorie, die sich auf den Überzeugtheitsgrad einer Aussage bezieht. Beides ist nicht bedeutungsgleich: Die zweite Variante (Überzeugtheit) bezieht explizit den Sprecher oder Hörer ein – überzeugt sein kann nur eine Person –, die erste ist formaler zu verstehen: Es geht um die Begründetheit einer Hypothese in einem argumentativen Zusammenhang. In einer dritten Variante wird Plausibilität als eine Art Passung in ein Set gegebener Hintergrundinformationen verstanden.

Diese drei Varianten in der Verwendung des Plausibilitätsbegriffs hängen zwar eng miteinander zusammen, können aber je nach Verwendungskontext und Sprecher unterschiedlich stark fokussiert werden. Ich fasse sie als drei Bedeutungsaspekte des Ausdrucks ‚plausibel' auf und erläutere sie im Folgenden unter Einbeziehung von Forschungsliteratur aus verschiedenen Disziplinen.

II.2.1 Plausibilität als Begründetheit

Zum Bedeutungsaspekt der Begründetheit, der in sich wieder differenziert werden kann, finden sich Überlegungen in philosophischen Beiträgen, vor allem solchen zur Wissenschaftstheorie, Wahrscheinlichkeitstheorie und Ästhetik, sowie in rhetorischen und literaturwissenschaftlichen Studien.[38]

(a) In neueren *wissenschaftstheoretischen Arbeiten* und Beiträgen zur philosophischen Argumentation fehlt der Begriff der Plausibilität als eingeführter Terminus zumeist.[39] Da in ihnen Schlüsse und Erklärungen (oder Argumentatio-

38 Zu den Beiträgen aus analytischer Ästhetik und Literaturwissenschaft siehe unten, 3.2.

39 So in Elster/Føllesdal/Walløe, *Rationale Argumentation*; Thomas Bartelborth, *Begründungsstrategien. Ein Weg durch die analytische Erkenntnistheorie*, Berlin 1996; Ders., *Erklären*, Berlin, New York 2007; Andreas Bartels/Manfred Stöckler (Hrsg.), *Wissenschaftstheorie. Ein Studienbuch*, 2. durchges. u. korr. Aufl., Paderborn 2009; Tetens, *Argumentieren*. – Gabbay/Woods, „Practical Turn", S. 68, kritisieren dieses Fehlen: „Given its ubiquity in human reasoning, it is something of a scandal that logic has paid so little attention to the plausible."

nen) unter einer formalen Perspektive betrachtet werden, ist dieser Befund nicht erstaunlich: Es geht hier in aller Regel um die Korrektheit des Schließens. Entscheidend für die Schlüssigkeit einer Argumentation ist allein ihre Form,[40] während die Plausibilität einer Argumentation über inhaltliche Faktoren wie den gemeinsamen Gegenstand erzeugt wird, die wiederum für die Schlüssigkeit im logischen Sinne keine Rolle spielen.[41] Wenn der Ausdruck ‚plausibel' verwendet wird – was übrigens in fast allen gesichteten Arbeiten ohne Erläuterung geschieht –, dann wird er stets als Wertprädikat zur Beurteilung natürlichsprachlicher Argumentationen eingesetzt, das im Unterschied zum Prädikat ‚schlüssig' die Themen oder Gegenstände von Argumentationen berücksichtigt.[42] Im Fokus bleiben dabei aber immer die Begründungsbeziehungen, die formalen (wenn auch nicht formallogischen) Relationen, in denen Hypothese, Argument und Schlussregel stehen.[43]

(b) Expliziter eingeführt wird der Ausdruck ‚plausibel' in *wahrscheinlichkeitstheoretischen Beiträgen*, die sich mit epistemologischen Fragen befassen. In diesen Arbeiten wird die Wahrscheinlichkeit einer Hypothese, so beispielsweise Mark Siebel, meist mit ihrer Plausibilität gleichgesetzt.[44] Plausible Hypothesen in einem probabilistischen Sinne sind Hypothesen mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit; Argumente stützen eine Hypothese, wenn sie ihre Plausibilität steigern und ihre Unplausibilität verringern.[45] Kritiker haben eingewandt, dass wir uns für die Entscheidung, ob eine These plausibel ist oder nicht, nicht allein auf ihre Wahrscheinlichkeit beziehen, sondern z.B. auch ihr „Erklärungspotential" als weiteren wichtigen Beurteilungsfaktor berücksichtigen.[46] Nach einem kohärenztheoretischen Ansatz spielt hierbei die Frage eine entscheidende Rolle, wie gut eine These sich in das Set an Daten und Hintergrundinformationen integrieren lässt, über das eine Person verfügt. Für die Beurteilung einer These kommt der Aspekt der Kohärenz in doppelter Hinsicht zum Tragen: Plausible Thesen dürfen keine Unstimmigkeiten mit dem Set akzeptierter Annahmen auf-

40 Z.B. Tetens, *Argumentieren*, S. 28.

41 Ebd., S. 54.

42 In ihrer Einführung in das rationale Argumentieren verwenden Elster/Føllesdal/Walløe den Ausdruck ‚plausibel' bezeichnenderweise nur im Zusammenhang mit literaturwissenschaftlichen Deutungen; vgl. Elster/Føllesdal/Walløe, *Rationale Argumentation*, S. 114.

43 Vgl. dazu Carl R. Kordig, „Discovery and Justification", in: *Philosophy of Science*, 45/1978, S. 110–117, hier S. 110: „There is no fundamental difference between reasons relevant to plausibility and acceptability. The difference is one of degree. Acceptability requires more than plausibility."

44 Dazu ausführlicher Siebel, „Plausibilität", S. 258, 260 f.

45 Vgl. ebd., S. 260.

46 Vgl. ebd., S. 265.

weisen und sie müssen „in inferentiellen oder explanatorischen Beziehungen“[47] zu den Aussagen an Argumentstelle stehen.

(c) Ein prominenter Ort für die Verhandlung von Plausibilitätskonzepten ist die *Rhetorik* bzw. die rhetorische Argumentationstheorie. Bezeichnenderweise taucht das Lemma ‚Plausibilität‘ in den Lexika der hier einbezogenen Disziplinen nur im *Historischen Wörterbuch der Rhetorik* auf.[48] Allerdings sind auch in der Rhetorik die Verwendungsweisen von ‚plausibel‘ nicht so einheitlich, wie man es vielleicht erwarten würde. Ein Grund dafür liegt in der im vorigen Abschnitt 2.1 festgestellten Tatsache, dass ‚plausibel‘ als Wertprädikat für unterschiedliche Elemente einer Argumentation verwendet wird und ein plausibles Argument anders bestimmt werden muss als eine plausible Schlussregel. Eine starke Variante der Begriffsverwendung, die Plausibilität und Wahrheit engführt, vertritt z.B. Manfred Kienpointner. In seinem Argumentationsmodell sollen die Aussagen, die in Argumentfunktion die strittige These bzw. die strittige Konklusion in einer Argumentation stützen oder widerlegen, „haltbar und relevant“ sein, und nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, handelt es sich um „rationale bzw. plausible Argumente“:[49]

> Unter der Haltbarkeit von Argumenten versteht man ihre Wahrheit bzw. (hohe) Wahrscheinlichkeit im Fall deskriptiver Argumente oder ihre Richtigkeit im Fall normativer Argumente. Unter der Relevanz von Argumenten versteht man ihre inhaltliche Bezogenheit auf die jeweilige strittige These.[50]

An Kienpointners Bestimmung plausibler Argumente sind zwei Punkte auffällig. Zum einen führt sie nur deskriptive und normative Aussagen in Argumentfunktion an; es fehlt damit ein Typ von Argumenten, der für literaturwissenschaftliche Argumentationen besonders wichtig ist: die interpretativen Argumente, die weder mit deskriptiven noch mit normativen Argumenten identisch sind. Das ihnen angemessene Kriterium ist – um etwas vorzugreifen – nicht Wahrheit oder Richtigkeit, sondern ihrerseits Plausibilität. Zum anderen: Wenn hier in der Funktion plausibler Argumente wahre oder zumindest sehr wahrscheinliche und relevante Aussagen

47 Vgl. ebd., S. 266.

48 Andrea Steudel-Günther, „Plausibilität“, in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 6, Gert Ueding (Hrsg.), Tübingen 2003, Sp. 1282–1285.

49 Kienpointner, „Argumentationstheorie“, S. 703. Er versteht unter einer Argumentation eine „komplexe verbale und interaktive Tätigkeit, mittels derer die an der Interaktion beteiligten Personen von der Akzeptabilität bzw. Nicht-Akzeptabilität eines strittigen Standpunkts (einer strittigen These, einer strittigen Konklusion) überzeugt werden sollen“. Zur Verbindung von Plausibilität, Rationalität und „likelihood of being true“ vgl. auch Trudy Govier, *A Practical Study of Argument*, Wadsworth 2010, S. 315.

50 Kienpointner, „Argumentationstheorie“, S. 703.

zugelassen werden, dann wird damit zugleich der Begründungsaspekt stark gemacht. Ziel einer Argumentation ist die Stützung der Hypothese eben mithilfe wahrer oder hochwahrscheinlicher Argumente. Dabei ist ein bereichsspezifischer Bezugsrahmen anzunehmen, innerhalb dessen Argumente erst gewonnen werden können und innerhalb dessen die Relevanz der Argumente erst bestimmt werden kann.[51] In anderen rhetorischen Argumentationsmodellen wird Plausibilität nicht in erster Linie als mit Rationalität verbundenes Prädikat zur Beurteilung von Argumenten eingesetzt; vielmehr wird als das entscheidende Qualitätskriterium für Argumente ihre Glaubwürdigkeit oder „Überzeugungskraft" angeführt, womit ein wirkungsbezogener Aspekt der Plausibilität im Mittelpunkt steht.[52]

In keiner der hier einbezogenen Bestimmungen von ‚Plausibilität' wird die Begründetheit – sei es im Sinne der argumentativen Begründetheit der Hypothese, der Wahrscheinlichkeit und Relevanz des Arguments oder als Eigenschaft der gesamten Argumentationshandlung – als einziges Merkmal genannt. Es kommt immer mindestens ein weiterer Bedeutungsaspekt hinzu: das Überzeugtsein als personen- bzw. einstellungsbezogener Aspekt und/oder Varianten einer Passungs- bzw. Ähnlichkeitsbeziehung zwischen den Komponenten einer Argumentation.

II.2.2 Plausibilität als Grad des Überzeugtseins

Die Auffassung, dass plausible Aussagen überzeugend sind, stellt die epistemische Komponente des Prädikats in den Mittelpunkt. Auch für diesen Bedeutungsaspekt finden sich in der Forschung verschiedene Spielarten, die von der subjektiven Gewissheit bis zur kollektiven Selbstverständlichkeit reichen.[53] Eine recht bekannte soziologische Variante stammt von Niklas Luhmann. Sie lautet: „Plausibel sind Festlegungen der Semantik dort, wo sie ohne weitere Begründung einleuchten und man erwarten kann, daß sie auch anderen einleuchten. Evidenz ist verstärkte Plausibilität. Sie ist gegeben, wenn auch der Ausschluß von Alternativen miteinleuchtet."[54] Plausibilität und Evidenz sind für Luhmann an einen „sozialen Kontext" gebunden, für den immer dort, wo er nicht spezifiziert wird, ein „gesamtgesellschaftliche[r] Bezug" angenommen werden kann.[55] So verstanden impliziert Plausibilität zweierlei: ‚Mitgedacht' werden müssen erstens andere mögliche

51 Dazu auch, in Anlehnung an Toulmin, Josef Kopperschmidt, *Methodik der Argumentationsanalyse*, Stuttgart 1989, S. 143 f.

52 So bei Kopperschmidt, *Argumentationstheorie*, S. 62–69, 135; Ottmers, *Rhetorik*, S. 73.

53 Vgl. z.B. Kopperschmidt, „Argumentationstheorie", S. 68.

54 Luhmann, *Gesellschaftsstruktur*, S. 49.

55 Ebd.

„Festlegungen der Semantik" – die „Alternativen", von denen Luhmann spricht – und zweitens andere Kommunikationsteilnehmer und deren anzunehmende Einstellung. Zum Tragen kommt damit eine soziale Kategorie, für die die Erwartung, welche Einstellungen andere Menschen wohl haben, entscheidend ist. Diese Erwartung hat einen relativ hohen Grad an Verbindlichkeit, wie die Formulierung, dass „man erwarten kann", nahe legt. Sie ist also nicht beliebig. Auch wenn der Ausdruck ‚plausibel' bei Luhmann in aller Regel ohne zweite Argumentstelle verwendet wird, ist diese jedoch impliziert: Plausible Konzepte, Deutungsmuster u.a. sind stets plausibel *für jemanden*, aber nicht in einem solipsistischen, sondern in einem sozialen Sinn. Nach Stefan Meißners an Luhmann orientierter Auffassung „beschreibt" der Ausdruck ‚plausibel' ein Wissen, „das nur sozial und historisch gebunden einleuchtet".[56] Legt man die konstruktivistische Annahme zugrunde, „dass Wissen bzw. Erkenntnis nicht als Menge von wahren Sätzen angesehen wird, sondern dass jegliches Wissen eine operative Herstellung von Tat-Sachen beinhaltet",[57] löst Luhmanns Konzept der Plausibilität über seine Bindung an die Gesellschaftsstruktur das Problem der Beliebigkeit: Was zu einem Zeitpunkt in einer Gesellschaft oder sozialen Gruppe aus der Menge an Wissens-Bestandteilen als plausibel ‚selektiert' und damit ausgezeichnet wird, ist kontingent, aber eben nicht beliebig, sondern – sehr allgemein gesprochen – rückgebunden an bestimmte Bedingungen dieser Gesellschaft oder Gruppe, die zeitlichen Veränderungen unterworfen sind.[58]

Ohne diese Auffassung, die sich in ähnlicher Form auch in anderen wissenssoziologischen Beiträgen findet, hier näher diskutieren zu können,[59] seien zwei Merkmale in der Bestimmung von Plausibilität festgehalten: Zum einen heißt ‚plausibel' immer ‚plausibel für jemanden', wobei die Geltung von Plausibilitätskriterien gruppenspezifisch ist.[60] Zum anderen kann ‚plausibel' in diesem Sinne auch ohne expliziten Begründungszusammenhang verwendet werden. Hierin weicht Luhmanns Auffassung deutlich von den bisher besprochenen Positionen

56 Meißner, „Wahrheit", S. 88.

57 Ebd.

58 Vgl. dazu genauer ebd., S. 91 f.

59 Nicht ohne Weiteres vereinbar sind z.B. das von mir angenommene linguistische Semantikkonzept und Luhmanns weiter Begriff von Semantik. Unter ihn werden so unterschiedliche Dinge wie gesamtgesellschaftliche Deutungsmuster und einzelne Wissensaussagen gefasst. Während ‚Sinn' sich nach Luhmann in konkreten Ereignissen aktualisiert und an Situationen gebunden ist, bestimmt er ‚Semantik' als „höherstufig generalisierten, relativ situationsunabhängig verfügbaren Sinn" (Luhmann, *Gesellschaftsstruktur*, S. 19). ‚Semantik' bezeichnet die Gesamtheit der Formen einer Gesellschaft, mit denen Sinn typisiert werden kann.

60 Dazu auch Alexandra Grieser, *Transformationen von Unsterblichkeit. Zum Wandel religiöser Plausibilitätsmuster in der Moderne*, Frankfurt a.M. [u.a.] 2008, S. 36 f.

(Bedeutungsaspekt 1) ab: Sie verzichtet explizit auf die Annahme eines argumentativen Zusammenhangs. In dieser Hinsicht stimmt sie mit einer alltagssprachlichen Verwendung des Ausdrucks überein, die z.B. Werner Stegmaier zugrundelegt. Für ihn sind plausible Aussagen „selbstverständlich" in dem Sinne, dass sie „keine Begründungen mehr brauchen".[61] Als ‚plausibel' gilt entsprechend „das, dem man spontan, ohne weitere Fragen und Begründungen, zustimmen kann".[62] Für in diesem Sinne plausible Annahmen braucht nur in Konfliktsituationen argumentiert zu werden, in denen Selbstverständlichkeiten problematisch werden und Reflexion gefordert ist.[63] Einen verdeckten Begründungszusammenhang mit zeitlichem Index nimmt jedoch auch Stegmaier an: Plausible Annahmen müssen erst zu solchen werden, d.h. sie beruhen auf Argumentationen, die im Laufe der Zeit aber implizit bleiben können.

Vertreter dieser Auffassung nehmen als charakteristisches Merkmalsset für Plausibilität einen hohen Überzeugtheitsgrad an, verbunden mit dem Verzicht auf explizite Rechtfertigung, aber basierend auf einem vorgängigen gruppenspezifischen Prozess der Begründung. Es wird für alle möglichen Arten von Annahmen postuliert; bezogen auf die hier interessierenden Argumentationen kann diese Variante von Plausibilität aber zum einen nur für *Argumente* gelten, also für die Aussagen einer Argumentation, die als Prämissen eingesetzt werden und von denen ausgehend für eine Hypothese argumentiert wird. In diesem Sinne ‚plausible' Argumente haben den Status von Endoxa, die in der Aristotelischen Topik als „allgemein geteilte Meinungen" und in der neueren Argumentationstheorie als „plausible propositions" den unproblematischen Ausgangspunkt einer Argumentation bilden.[64] Endoxa sind weder wahre Aussagen noch beliebige Meinungen, sondern kollektive Überzeugungen in dem Sinne, dass sie von der Mehrheit und/oder von Experten im Laufe vorgängiger Argumentationen akzeptiert worden sind. Diese Auffassung steht in keinem Widerspruch zu den Positionen, die im Abschnitt (1) unter dem Aspekt der Begründetheit behandelt worden sind. Übertragen auf die Plausibilität von Interpretationen wäre zu klären, was es heißt, dass Argumente „sozial und historisch gebunden" einleuchten;[65] es müsste nach

61 Vgl. Stegmaier, *Philosophie*, S. 15f.

62 Ebd., S. 15.

63 Vgl. ebd., S. 16.

64 Peter Ptassek, „Endoxa", in: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 2, Gert Ueding (Hrsg.), Tübingen 1994, Sp. 1134–1138, hier Sp. 1134; Luis Vega Renon, „Aristotle's *Endoxa* and Plausible Interpretation", in: *Argumentation*, 12/1998, S. 95–113, hier S. 95.

65 Meißner, „Wahrheit", S. 88. Auch die Redeweise von den „Plausibilitätsressourcen", auf die Argumentierende zurückgreifen, gehört in diesen Verwendungszusammenhang; vgl. Kopperschmidt, *Argumentationstheorie*, S. 68, 87.

gruppenspezifisch geltenden Bedingungen gesucht werden, die dazu beitragen, den Effekt des Einleuchtens oder Überzeugend-Findens zu erzielen. Zum anderen kann ‚Plausibilität' im Sinne von ‚hoher Überzeugtheit' auch für die *Schlussregeln* gelten, also für die Argumentationsmuster bzw. Topoi, die vorauszusetzen sind, um vom Argument zur Hypothese zu gelangen: Für sie muss eine hohe Überzeugtheit vorausgesetzt werden, damit sie ihre Funktion übernehmen können.[66]

II.2.3 Plausibilität als Passung

Als dritter Bedeutungsaspekt von ‚plausibel' finden sich in den untersuchten Verwendungen verschiedene Arten von Passungsverhältnissen. Wenn nach Luhmann, wie erläutert, Plausibles „ohne weitere Begründung" einleuchtet und dieses Einleuchten für Endoxa, also Aussagen in Argumentfunktion gelten soll (für Hypothesen muss ein Begründungszusammenhang gegeben sein, wie oben erläutert), dann scheint dem ein bestimmter Mechanismus zugrunde zu liegen, der einer Art Gestaltwahrnehmung entspricht: Sie bildet die Grundlage, auf der man den Eindruck hat, die Aussage, um die es geht, passe mit dem Wissen, über das man verfügt, zusammen. In diesem Sinne ist unter ‚Plausibilität' eine ohne großen kognitiven Aufwand hergestellte Variante der Passung zu verstehen.[67] Passung unter Voraussetzung eines argumentativen Zusammenhangs spielt dagegen für andere bereits behandelte Begriffsverwendungen eine Rolle, allen voran die Bestimmung des Ausdrucks ‚plausibel' als ‚kohärent'. Eine Hypothese ist plausibel, wenn sie gut zu den Daten und weiteren Hintergrundannahmen passt.[68] Eine hohe Passung liegt dann vor, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Zum einen müssen Inkonsistenzen verschiedener Art vermieden werden: vom logischen Widerspruch bis zu argumentativen Konflikten in einem schwächeren Sinn. Zum anderen müssen relevante Beziehungen zwischen Daten und Hypothese bestehen, die sie miteinander verbinden, vor allem Inferenz- und Erklärungsbeziehungen.[69] Mit ‚Kohärenz' ist in dieser Lesart demnach die Qualität eines Zusammenhangs von Argumenten und Hypothese unter Voraussetzung eines

66 Vgl. z.B. Wengeler, *Topos*, S. 181; Ottmers, *Rhetorik*, S. 86 f.

67 Ähnlich Stegmaier, *Philosophie*, S. 16.

68 Vgl. Siebel, „Plausibilität", S. 265 f. Ähnlich Govier, *Practical Study*, S. 315, für die die Plausibilität einer Hypothese „[is] judged by consistency with relevant common knowledge and scientific theory".

69 Ebd., S. 266.

bestimmten Typs von Relationen zwischen ihnen gemeint.[70] Die Erklärungsleistung einer Hypothese bemisst sich nach der Menge der „Daten", die sie erklären kann,[71] was neben der Kohärenz als weiteres Kriterium etwas wie ‚Umfassendheit' nahelegt.

II.3 Mit welchem Geltungsanspruch wird Plausibilität zugeschrieben?

Auch zu der Frage, mit welchem Geltungsanspruch die Plausibilität einer Hypothese und eines Argumentationszusammenhangs behauptet wird, liegen unterschiedliche Antworten vor, was sich schon aus den vorangehenden Ausführungen ergibt. Einander gegenüber stehen die Verwendungsweisen von ‚plausibel', in denen die Überzeugtheitskomponente in einem subjektiven Sinne von ‚Das überzeugt mich' dominiert, und solche, die einen starken Anspruch auf Begründetheit und Intersubjektivität erheben. Die schwache Variante wird angezeigt in Formulierungen wie ‚Das scheint mir unplausibel zu sein'.[72] Die starke Verwendungsvariante hängt mit dem hohen Begründungsanspruch einer plausiblen Argumentation zusammen: Wer eine Hypothese in diesem Sinne als ‚plausibel' bezeichnet, hält sie für mindestens gruppenspezifisch gültig und erwartet die Zustimmung zu dieser Einschätzung auch von anderen. Dasselbe gilt für Argumente und Schlussregeln.

Relativierend wird des Öfteren betont, dass die Zuschreibung von Plausibilität nur vorläufigen Charakter habe, dass ‚plausibel' also eine Art Übergangsprädikat darstelle. Behauptet wird dies in zwei unterschiedlichen Lesarten. Zum einen wird die Vorläufigkeit der Plausibilitätszuschreibung mit einem defizitären Status nicht wahrheitsfähiger Aussagen begründet: Plausibilität ist nur so lange ein starkes Kriterium für Hypothesen, bis diese auf ihre Wahrheit hin beurteilt werden können. In dieser prinzipiellen Lesart scheint mir in der Annahme, Hypothesen seien bis zum Erweis der Wahrheit oder Falschheit nur vorläufig plausibel, keine für die Literaturwissenschaft sinnvolle Option zu liegen, wenn man interpretative Hypothesen über literarische Texte *per se* für nicht wahrheitsfähig hält. Zum anderen kann die Relativierung aber auch an den gegenwärtigen Wissensstand des Sprechers gebunden werden: ‚Die Hypothese ist plausibel' besagt in diesem Fall beispielsweise, dass der Sprecher noch keine Gelegenheit hatte, die Hypothese genau zu durchdenken oder zu überprüfen, sie aber ‚erst

70 Vgl. dazu auch Pettersson, „Incompatible Interpretations", S. 156.

71 Siebel, „Plausibilität", S. 263.

72 Je nach Sprecher und Sprechsituation kann diese Aussage allerdings in mündlicher Kommunikation auch eine sozial angepasste Formulierung für ‚Das ist falsch' sein.

einmal‘ für überzeugend, gut begründet oder passend hält. Hier wird ‚plausibel‘ als ein vorläufiges Prädikat verstanden, das nach einer Prüfung der Hypothese durch ein anderes, stärkeres – ‚wahr‘, ‚korrekt‘ oder ‚falsch‘ – ersetzt wird. Gegen diese subjektivierende Lesart lässt sich einwenden, dass Sprecher über diverse Möglichkeiten verfügen, die Vorläufigkeit ihrer Beurteilung sprachlich zu markieren, etwa in Formulierungen wie ‚Das scheint mir [momentan, mit den gegebenen Informationen u.a.] plausibel zu sein‘. In diesem Fall wird der Überzeugtheitsgrad als hoch, der Grad der Begründetheit aber als niedrig anzusetzen sein. Eine prinzipielle Wissensabhängigkeit der Zuschreibung von Plausibilität ist jedoch einzuräumen: Ändert sich der Wissensstand des Sprechers, kann sich auch die Einschätzung der Hypothese ändern.

Generell dürfte für den Ausdruck ‚plausibel‘ die stärkere Verbindlichkeit angemessener sein als die subjektive. Ein Argument dafür liegt in den eben schon genannten sprachlichen Markierungsmöglichkeiten. So kommen, zumindest in mündlicher Kommunikation über Interpretationen, einschränkende Formulierungen wie ‚Das halte ich für plausibel‘ öfter vor. Wäre ‚plausibel‘ in erster Linie ein Ausdruck, der eine subjektive Einschätzung wiedergibt, wären diese Formeln verzichtbar. Für schriftliche Interpretationstexte im literaturwissenschaftlichen Kontext gilt ohnehin, dass sie qua Textsorte Verbindlichkeit beanspruchen. Wenn in diesen Texten einer Interpretationshypothese Plausibilität zugeschrieben wird, dann müssen der Anspruch auf Zustimmung anderer und die Implikation, die eigene Beurteilung begründen bzw. rechtfertigen zu können, unterstellt werden.

III Was heißt ‚plausibel‘ als Wertprädikat zur Beurteilung von Interpretationen?

Um diese Frage zu beantworten, sollen zunächst exemplarisch vorliegende Forschungsansätze vorgestellt werden.

III.1 ‚Plausibel‘ in der analytischen Ästhetik und analytischen Literaturwissenschaft

Wie eingangs festgestellt, gibt es nur wenige literaturwissenschaftliche Arbeiten zum Begriff der Plausibilität. Zwei Ansätze von unterschiedlicher Reichweite sollen hier kurz dargestellt werden, um das Konzept einer plausiblen Interpretation näher zu bestimmen. Über die Beurteilbarkeit interpretativer Aussagen gibt es in der *analytischen Ästhetik* eine umfangreiche Diskussion, aus der hier die Beiträge interessieren, die sich mit der Plausibilität als diesen Aussagen angemes-

sener Beurteilungskategorie befassen. In ihnen dominiert in der Regel der Aspekt der Begründetheit. Die Diskussion ist Teil der weit umfangreicheren Debatten über Wahrheit in der Kunst und über den Interpretationsrelativismus, die ich hier nicht in der gebührenden Ausführlichkeit aufgreifen kann.[73]

Nach Denis Dutton stellt ‚plausibel' in Disziplinen, die sich mit Kunstwerken befassen, das höchste Wertprädikat dar[74] und entspricht damit funktional dem Wahrheitsprädikat für naturwissenschaftliche Hypothesen. Während in den Naturwissenschaften, so Dutton, plausible Hypothesen den Ausgangspunkt für Bestätigungsverfahren bilden, die darauf zielen, sie in wahre Sätze zu überführen, sind sie in den Kunstwissenschaften die stärksten Hypothesen, denen sogar „critical truth" zukommt.[75] Dutton bezieht sich in seinen Ausführungen kritisch auf einen einflussreichen Beitrag von Joseph Margolis,[76] von dessen Position er allerdings nur in wenigen Punkten abweicht. Auch Margolis schreibt dem Wertprädikat ‚plausibel' in den kunstwissenschaftlichen Fächern einen besonders hohen Stellenwert zu – „considerations of plausibility are more nearly central to aesthetic criticism" –,[77] was mit der Relevanz interpretativer Aussagen in diesen Disziplinen zu tun hat. Selbst wenn interpretative Aussagen in einem logischen Sinne schwächer sind als Tatsachenaussagen, sind sie doch, so Margolis, nicht ‚methodologisch schwächer': Als Hypothesen können sie mit demselben „conceptual rigor"[78] verteidigt werden wie Tatsachenaussagen, vorausgesetzt, es werden angemessene Verfahren herangezogen, die für die Kunstwissenschaften spezifisch sind und die nicht z.B. durch empirische Methoden ersetzt werden können. Zu solchen Spezifika zählen die Kriterien, die zur Plausibilisierung einer Interpretationshypothese erfüllt werden müssen.[79]

---

73 Beide Debatten werden in gerade entstehenden Dissertationen genauer untersucht: Jan C. Werner, *Interpretation und Wahrheit in der Literaturwissenschaft*; Stefan Descher, *Relativismus in der Literaturwissenschaft*.

74 Dutton, „Plausibility", S. 327; vgl. auch ebd., S. 331.

75 Ebd., S. 330.

76 Margolis hat seine Positionen im Laufe der Zeit leicht modifiziert; ich beziehe mich hier und im Folgenden auf Margolis, „Logic", bes. S. 158 f., auch S. 164. Dieser Beitrag von 1980 stellt eine Erweiterung und Präzisierung des Aufsatzes mit demselben Titel dar, den Margolis 1962 veröffentlicht hat und der Gegenstand einer Auseinandersetzung u.a. um das Plausibilitätskonzept geworden ist (Joseph Margolis, „The Logic of Interpretation", in: Ders. [Hrsg.], *Philosophy Looks at the Arts*, New York 1962, S. 108–118). Im späteren Beitrag nimmt Margolis die Kritik von Dutton, Barnes und Matthews auf.

77 Margolis, „Logic", S. 160.

78 Ebd.

79 Vgl. ebd., S. 163; vgl. auch Robert J. Matthews, „Describing", S. 10.

Nach Margolis ist ‚plausibel' ein epistemisches Prädikat, das interpretativen Aussagen unter zwei Bedingungen zukommt: Sie müssen (a) mit den Beschreibungen eines Kunstwerks und (b) mit zulässigen Deutungsschemata übereinstimmen. Beide Bedingungen seien kurz erläutert. (a) Interpretative Aussagen sind, so Margolis, „logically weak in principle",[80] was der Natur ihres Gegenstandes, des Kunstwerks, geschuldet ist. Sie sind daher in Bezug auf ihre Wahrheit und Falschheit unbestimmt. Allerdings müssen sie, sollen sie plausibel sein, auf deskriptiven Aussagen basieren, die wahr sind,[81] zumindest aber dürfen sie nicht in Widerspruch zu wahren deskriptiven Aussagen stehen. Neben dieser Fundiertheit in Beschreibungen des Kunstwerks, die auch Torsten Pettersson stark macht,[82] müssen plausible Interpretationshypothesen (b) in einem übergreifenden literaturtheoretisch oder kulturell bestimmten Bezugsrahmen situiert sein, der die Anwendung bestimmter Deutungsschemata rechtfertigt. Auch diesen Schemata dürfen plausible interpretative Aussagen nicht widersprechen. Sie gelten historisch und gruppenspezifisch, was sich aus den Beispielen psychoanalytischer, marxistischer und katholischer Deutungsschemata folgern lässt, die Margolis anführt. Für diejenigen, die sie akzeptieren, prägen sie die Wahrnehmung (in einem weiten Sinne) und Deutung sowohl der Welt als auch der Kunst.[83] Beide Bedingungen sorgen dafür, dass interpretative Aussagen zwar in Bezug auf ihre Wahrheit oder Falschheit, nicht aber epistemisch unbestimmt sind.

Mit der Relevanz der deskriptiven, das Kunstwerk beschreibenden Aussagen und der Deutungsschemata führt Margolis bereichsspezifische Merkmale der Plausibilität als Kriterium der Beurteilung von Interpretationen an; sie bleiben allerdings recht allgemein und schematisch bzw. idealtypisch, wenn man sie auf die Praxis literaturwissenschaftlichen Interpretierens abzubilden versucht. So gründen interpretative Aussagen längst nicht immer auf Beschreibungen, vielmehr beziehen sie sich oft ihrerseits auf interpretative Aussagen; und man würde wohl gerne die zulässigen Schlussregeln bzw. Topoi weniger generisch fassen.

Hier führt Werner Strubes differentialistischer Ansatz weiter, in dessen Rahmen Plausibilität als eines von mehreren Kriterien zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen erläutert wird. Bekanntlich unterscheidet Strube vier Tätigkeiten, die in literaturwissenschaftlichen Interpretationen zusammen-

80 Margolis, „Logic", S. 160.

81 Vgl. ebd., S. 159. Ähnlich Pettersson, „Incompatible Interpretations", S. 151, auch 147, 156 und öfter. Anders als Margolis legt Pettersson viel Wert darauf, die Besonderheiten interpretativer Aussagen zu klären.

82 Vgl. Pettersson, „Incompatible Interpretations", z.B. S. 156 f.

83 Vgl. Margolis, „Logic", S. 152.

wirken.[84] Zu ihnen zählt die auf der fachsprachlichen Beschreibung basierende elementare Auslegung eines literarischen Textes, die sich im Aufstellen einzelner Interpretationshypothesen manifestiert. Für sie veranschlagt Strube das Kriterium der Plausibilität: Plausibel ist eine Auslegung dann, wenn sie in der Beschreibung, auf die sie sich bezieht, „zureichend begründet" ist.[85] Ähnlich wie Margolis ordnet Strube also der Beziehung zwischen Beschreibungen und Interpretationshypothesen das Kriterium der Plausibilität zu; weitergehende Deutungen, die ihrerseits auf diesen ‚einfache Auslegungen' genannten Interpretationshypothesen aufbauen, beurteilt er nach anderen Kriterien.[86] Eine ‚zureichende Begründung' sieht Strube dann gegeben, wenn zwischen Interpretationshypothese und Beschreibung eine hinreichende Ähnlichkeit besteht. Damit legt er genauer fest, was beispielsweise bei Margolis und Pettersson vager bleibt, nämlich was unter der ‚Fundierung' der Interpretationshypothese in der Textbeschreibung zu verstehen ist: Es muss bestimmte semantische Merkmale geben, die die Beschreibung und die Auslegung teilen. Wann aber ist eine Ähnlichkeitsbeziehung hinreichend? Nach Strube muss „die Beschreibung aus einer Zusammenstellung von Wörtern besteh[en], deren semantische Merkmale die Unterlegung eines bestimmten Auslegungsschemas nahelegen, wenn nicht sogar fordern".[87] Diese Ähnlichkeitsbeziehung, die zwischen Beschreibung (Argument) und Interpretationshypothese bestehen muss, lässt sich als eine Variante der Passung auffassen. Das Passungsverhältnis wird hier über das Teilen bestimmter Merkmale spezifiziert, die beide Seiten der Relation in der Art von „‚tertia comparationis'"[88] verbinden. Dabei ist die Beziehung zwischen Beschreibung und Auslegung dieser Beschreibung in der Regel nicht eineindeutig; vielmehr kann eine Beschreibung oft auf mehrere Weisen gedeutet werden (ein-mehrdeutige Beziehung) und ein Deutungsschema kann mehrere Beschreibungen subsumieren (mehr-eindeutige Beziehung). Wegen des Abstraktionsgrads dieser Überlegungen bleibt aber offen, anhand welcher Kriterien im konkreten Fall entschieden werden soll, wann genügend semantische Merkmale gegeben sind, um ein bestimmtes Auslegungsschema zu „fordern", und wie die Ähnlichkeitsbeziehung beschaffen sein muss, um als Schlussregel dienen zu können.

84 Vgl. Strube, „Kriterien"; Werner Strube, *Analytische Philosophie der Literaturwissenschaft. Untersuchungen zur literaturwissenschaftlichen Definition, Klassifikation, Interpretation und Textbewertung*, Paderborn [u.a.] 1993, Kap. 6 und 7; Strube, „Textinterpretation".

85 Strube, „Kriterien", S. 191.

86 Zu diesen Kriterien der Umfassendheit, Integrativität und Spezifizität vgl. ebd., S. 193–196.

87 Ebd.

88 Ebd., S. 192.

Während Margolis für eine Position steht, die es unter Rekurs auf den Status geisteswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung für unstrittig hält, dass ‚Plausibilität' als besonders wichtiges, wenn nicht sogar als das wichtigste Kriterium zur Beurteilung von Interpretationen zu gelten hat, steht Strube für die Annahme, ‚Plausibilität' sei nur für einen bestimmten Typ interpretativer Aussagen das angemessene Beurteilungskriterium. Die unterschiedlichen Reichweiten der Positionen sind auffällig vor allem dann, wenn man bedenkt, dass in beiden Ansätzen die normativen Aussagen zur angemessenen Verwendung des Prädikats ‚plausibel' u.a. auf einer Praxisbeschreibung beruhen: Sie wollen der Praxis der Kunst- bzw. Literaturwissenschaft gerecht werden und beginnen mit einer Deskription bzw. Analyse dieser Praxis. Hier scheint mir ein Problem beider Positionen zu liegen: in einer jeweils zu selektiven Sichtung der literaturwissenschaftlichen Interpretationspraxis.[89] Zudem bleiben mindestens zwei Fragen offen, die für eine Klärung von ‚Plausibilität' als Beurteilungskriterium für Interpretationen zu beantworten sind: die Typen interpretativer Aussagen in Argumentfunktion und die Beschaffenheit akzeptierter Schlussregeln.

III.2 Zusammenfassendes zur literaturwissenschaftlichen Verwendung des Wertprädikats ‚plausibel'

Die Sichtung theoretischer und methodologischer Beiträge hat ein komplexes Bild von Verwendungsweisen ergeben, das sich für die Bedingungen literaturwissenschaftlicher Interpretationen wie folgt zusammenfassen lässt.

(a) Gegenstandsbezug: ‚Plausibel' ist ein metasprachlich verwendetes Prädikat, das nicht Sachverhalten oder Ereignissen, sondern bestimmten Typen von Aussagen und Aussagenverknüpfungen zugeschrieben wird. Als plausibel oder unplausibel werden Interpretationshypothesen und nicht-deskriptive Argumente bezeichnet, ebenso aber auch der Argumentationszusammenhang einer Interpretation, etwa die Rechtfertigung und Begründung von Hypothesen oder Urteilen. Genauer betrachtet, sind es die zu diesem Zweck eingesetzten Schlussregeln, in der Regel also die verwendeten Topoi, die als plausibel oder unplausibel beurteilt werden.

(b) Relationalität und Dreistelligkeit: ‚Plausibel' ist ein Relationsbegriff und zugleich ein dreistelliges Prädikat. Zum einen heißt ‚X ist plausibel' immer ‚X ist

89 Auf den gegen Margolis vorgebrachten Einwand, seine Bestimmung von ‚plausibel' setze einen Wahrheitsbegriff voraus, kann hier nicht weiter eingegangen werden; dazu schon Beardsley, „Postscript", S. lii.

plausibel für einen Interpreten I ‘, auch wenn dieser Sprecherbezug in den meisten Fällen implizit bleibt. Der Interpret kann sich auf sich selbst als Individuum beziehen im Sinne von ‚X ist plausibel für I als Person ‘ oder auch auf den Interpreten als Vertreter einer Bezugsgruppe im Sinne von ‚X ist plausibel für I als Vertreter der Gruppe G‘. Zum anderen bezieht sich ‚X ist plausibel‘ immer auf einen Zusammenhang von Aussagen, vor deren Hintergrund X plausibel ist. Bei diesen Hintergrundaussagen kann es sich um die Überzeugungen eines Interpreten (seinen Wissenshintergrund), kulturell akzeptiertes Wissen oder um den Argumentationszusammenhang in einem Text handeln. ‚X ist plausibel‘ ist mithin zu verstehen als eine abkürzende Redeweise, hinter der eine meist implizit bleibende Formel steht:

> X ist plausibel für den Interpreten I in Bezug auf den Kontext K

Aussagen des Kontexts K müssen nicht zu den Überzeugungen von I gehören, sondern können von I als in einer Situation angemessen herangezogen werden. Insofern ist es wichtig, zwischen Interpret I und Kontext K zu unterscheiden, auch wenn es z.B. der Wissenshintergrund von I sein kann, der K ausmacht, so dass beide Komponenten nahe zusammenrücken. Anzunehmen ist, dass immer dann, wenn K nicht zu den Überzeugungen von I gehört, ein expliziter Hinweis gegeben wird, der die Plausibilitätszuschreibung auf den einbezogenen Kontext hin relativiert, während in den anderen Fällen der Kontext in der Regel ungenannt bleibt. Ein einfaches Beispiel: Wenn ein Interpret behauptet

> (4) Die These, dass im Gedicht „Manche freilich“ die Gruppe der ‚Manchen‘ für die unterprivilegierte Klasse der Ausgebeuteten steht, ist plausibel.

dann drückt er damit mindestens aus, dass diese These ihm einleuchtet und dass er sie für gut begründet hält. Wenn er dagegen behauptet

> (5) Die These, dass im Gedicht „Manche freilich“ die Gruppe der ‚Manchen‘ für die unterprivilegierte Klasse der Ausgebeuteten steht, ist plausibel unter der Voraussetzung einer marxistischen Literaturkonzeption.

dann braucht er diese These selbst nicht für überzeugend zu halten, z.B. weil er die genannte Voraussetzung nicht akzeptiert und eine marxistische Literaturkonzeption ablehnt. Er hält dann die These für plausibel unter einer bestimmten Prämisse, die er nicht teilt.

(c) Bewertung und Bedeutungsaspekte: ‚Plausibel‘ ist ein Prädikat, mit dem Hypothesen, Argumente und Argumentationszusammenhänge – Argumentationen als ganze oder Schlussregeln – unter drei Aspekten beurteilt werden: in

Hinsicht auf ihre Begründetheit, ihren Überzeugtheitsgrad und ihre Passung. Allerdings sind die drei Bedeutungsaspekte nicht trennscharf gegeneinander abzugrenzen und werden teilweise miteinander kombiniert. Beispielsweise kommt die Passung auch bei der begründeten Einschätzung der Wahrscheinlichkeit ins Spiel und ebenfalls beim Prüfen oder Herstellen von Kohärenz, Überzeugtheit kann durch gute Begründung hergestellt werden usw. Welcher Aspekt jeweils dominiert, ist dem Ausdruck nicht anzusehen, bleibt meist implizit und muss aus dem Verwendungszusammenhang erschlossen werden.

Die folgende Übersicht fasst schematisch die Einsetzungsinstanzen zusammen, für die in der Formel ‚X ist plausibel für I in Bezug auf K' die Variablen stehen, und ordnet, so tentativ wie idealtypisch, diesen Einsetzungsinstanzen die jeweils dominanten Bedeutungsaspekte des Ausdrucks ‚plausibel' zu:

Variable	Einsetzungsinstanz	dominanter Bedeutungsaspekt
X	Interpretationshypothese	Begründetheit / Passung
	Argument	Überzeugtheit / Passung
	argumentativer Zusammenhang	
	– (gesamte) Argumentation	Begründetheit
	– Schlussregel	Begründetheit / Überzeugtheit
I	Interpret als Einzelperson	Überzeugtheit
	Interpret als Repräsentant einer Gruppe	Überzeugtheit / Passung
K	‚Wissenshintergrund' des Interpreten	Überzeugtheit
	Menge ‚kulturell akzeptierten Wissens'	Passung
	Argumentationszusammenhang des Texts	Begründetheit

Formel und Begriffsdifferenzierung können dazu dienen, vorliegende Plausibilitätskonzepte genauer zu erfassen, was abschließend am Beispiel von Margolis' Position kurz demonstriert sei. Die Interpretationen bzw. die interpretativen Aussagen, die im Fokus von Margolis' Ausführungen stehen, haben die Funktion von Hypothesen; die deskriptiven Aussagen, zu denen die interpretativen in keinem Widerspruch stehen dürfen, haben die Funktion von Argumenten; und die zulässigen Deutungsschemata, die er als Plausibilität erzeugende Faktoren nennt, haben nicht allein die Funktion bezugsgruppenspezifisch zulässiger Schlussregeln bzw. Topoi, sondern zählen auch zu dem ‚kulturell akzeptierten Wissen' in dieser Bezugsgruppe. Diese Reformulierung scheint mir deutlich zu machen, dass Margolis, obwohl die Begründetheit als Aspekt der Plausibilität in seinem Ansatz dominiert, doch zum einen auch der Überzeugtheit einen gewissen Stellenwert zuschreibt und zum anderen den Aspekt der Passung ins Spiel bringt, wenn er (nach

der oben erläuterten Formel als ‚Kontext') literaturtheoretische oder kulturelle Rahmenannahmen als Bedingungen für plausible Interpretationen anführt.[90] ‚Plausibel' ist nach diesem Ansatz eine Hypothese für einen Interpreten (als Repräsentant einer Bezugsgruppe) in Bezug auf den entwickelten Argumentationszusammenhang und die Menge ‚kulturell akzeptierten Wissens', das in Anschlag gebracht wird.

IV Plausibilität als (richtungsübergreifendes) Beurteilungskriterium?

Es ergibt sich, dass bereits die erste leitende Frage des vorliegenden Beitrags, ob Plausibilität *als Beurteilungskriterium* für literaturwissenschaftliche Interpretationen geeignet sei, nicht einfach beantwortet werden kann. Formal betrachtet, ist das Prädikat ‚plausibel' zur Beurteilung literaturwissenschaftlicher Interpretationen geeignet, da diese zum einen argumentative Texte sind und zum anderen einen hohen Anteil an interpretativen Aussagen aufweisen. Gegen den Ausdruck spricht jedoch zum einen, dass er mehrdeutig ist und mit ‚plausibel' verschiedene Gegenstände, verschiedene Verbindlichkeitsgrade und verschiedene Bedeutungsaspekte gemeint sein können. Darin allerdings unterscheidet sich ‚Plausibilität' nicht von anderen wichtigen literaturwissenschaftlichen Begriffen wie z.B. ‚Interpretation': Mehrdeutigkeit stellt offenbar kein Ausschlusskriterium für literaturwissenschaftliche Termini dar. Meine Sichtung hat ein recht breites Spektrum unterschiedlicher Verwendungsmöglichkeiten ergeben, von denen längst nicht alle als höchstes Validierungskriterium für Interpretationshypothesen bzw. Interpretationen in Frage kommen. Untauglich als ein solches Kriterium sind vor allem die Redeweisen, in denen ‚plausibel' mit ‚einleuchtend' oder ‚überzeugend' gleichgesetzt wird, ohne das Maß an Verbindlichkeit zu bestimmen, das argumentativ eingeholt werden muss. Andere Verwendungsweisen sind aber durchaus geeignete Kandidaten für das gesuchte Beurteilungskriterium: ‚Plausibel' taugt dann als Prädikat zur Beurteilung von Interpretationen, wenn die Begründetheit stark ist, der Überzeugtheitsgrad in einem kollektiven Sinne gegeben ist und die Passung präzisiert werden kann. In welchem Sinne das Attribut ‚plausibel' im Einzelfall verwendet wird, ist

90 Begründetheit und Passung als Kriterien finden sich auch bei Pasternack, der an der Frage der Prüfbarkeit von Interpretationen interessiert ist und in diesem Zusammenhang davon ausgeht, dass sich der „Wissensanspruch" in hermeneutischen Interpretationen dadurch „sichern" lasse, „daß problematisches Wissen an weniger problematischem Wissen überprüft wird" (Gerhard Pasternack, „Zur Rationalität der Interpretation", in: Lutz Danneberg/Friedrich Vollhardt [Hrsg.], *Vom Umgang mit Literatur und Literaturgeschichte*, Stuttgart 1992, S. 149–168, hier S. 163).

der Aussage aber oft nicht anzusehen. Hier liegt ein zweites, pragmatisches Problem des Ausdrucks: im Suggerieren von Verbindlichkeit und im potentiellen Unterstellen eines Konsenses, der bei genauerem Nachfragen vielleicht gar nicht gegeben ist.

Übergeht man dieses pragmatische Problem und versucht die verbindliche Variante von ‚plausibel' zu stärken, dann liegt es nahe, die Ansätze von Margolis und Strube weiter zu verfolgen. Zum einen ist die Bestandsaufnahme auf breiterer Basis weiterzuführen, zum anderen sind die Bedingungen genauer zu bestimmen, unter denen die Verwendung des Plausibilitätskriteriums sinnvoll ist. Mit Blick auf die zweite und spezifischere Leitfrage dieses Beitrags, ob Plausibilität als *richtungsübergreifendes* Beurteilungskriterium für literaturwissenschaftliche Interpretationen gelten könne, ist dabei Folgendes zu bedenken: Wenn der Ausdruck ‚plausibel' mit Validierungspotenzial verwendet wird, dann bezieht er sich auf Standards, die in bestimmten Gruppen gelten. Der Ausdruck ‚K' in der Formel ‚X ist plausibel für I in Bezug auf K' müsste demnach für einen in der gesamten Disziplin akzeptierten Kontext stehen, wenn Plausibilität als richtungsübergreifendes Beurteilungskriterium dienen können soll. Die Frage nach dem Kriterium ‚Plausibilität' erweist sich dann als Frage nach Standards der Literaturwissenschaft und ihrer Reichweite.

Geht man diesen – mir lohnend scheinenden – Weg, dann sind neben anderem die oben herausgearbeiteten Fragen zu beantworten:

(1) Welche Typen interpretativer Aussagen kommen in Interpretationen in Argumentfunktion vor? Zwar sollte deutlich geworden sein, dass es in Interpretationen Aussagentypen gibt, für die das Wahrheitsprädikat unverzichtbar ist, beispielsweise Textbeschreibungen und Aussagen über Sachverhalte der Textgenese und der Kontextrekonstruktion. Erheblich häufiger aber als deskriptive Aussagen dürften in Interpretationen andere Typen von Aussagen in Argumentfunktion verwendet werden. Sie wurden hier pauschal als ‚interpretative' Aussagen bezeichnet, um anzuzeigen, dass sie ihrerseits hypothetischen Charakter haben und es sich weder um deskriptive noch um normative Aussagen handelt. Die Beziehungen zwischen diesen interpretativen Aussagen müssten untersucht werden und zu klären wäre zuerst, welche Typen interpretativer Aussagen (mit welchen Zielen, in welchen Funktionen) überhaupt in Interpretationen vorkommen. Verschiedene Vorschläge der Differenzierung liegen vor; so unterscheidet beispielsweise Hermerén vor allem nach Aspekten und Zwecken der Interpretation, Zabka nach Sprechakten und Pasternack nach Wissenstypen.[91] Die Vorschläge müssen

91 Vgl. dazu Hermerén, „Interpretation", S. 143f.; Zabka, *Pragmatik*, z.B. den Überblick S. 73. Pasternack unterscheidet zwischen „Strukturwissen" und „dem enzyklopädischen (kontingen-

in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit und Reichweite geprüft werden. Zu berücksichtigen ist auch der Verbindlichkeitsgrad interpretativer Aussagen in Argumentfunktion, und hier dürfte die Frage besonders aufschlussreich sein, wann und unter welchen Bedingungen Argumente als Endoxa gelten und als allgemein akzeptable Argumente bzw. Prämissen in einer Interpretation dienen können.

(2) Gibt es spezifische Topoi als Schlussregeln? Nicht allein die zur Beurteilung einer Hypothese als ‚plausibel' einzubeziehenden Kontexte haben gruppenspezifische Geltung, auch für die in Interpretationen eingesetzten Plausibilität erzeugenden Schlussregeln wird z.T. gruppenspezifische Geltung angenommen. Wenn das der Fall ist, kommen in Interpretationen nicht nur allgemeine, sondern auch besondere Topoi zum Einsatz. Besondere Topoi lassen sich zwar auf allgemeine, abstrakte Topoi zurückführen, sind aber stärker an einen bestimmten Wissensbereich gebunden als die allgemeinen und fungierten in Argumentationen als „kontextspezifische Muster".[92] Es ist zwar zu vermuten, dass es konventionalisierte literaturwissenschaftliche Topoi gibt; ob diese Vermutung zutrifft, welche Topoi es sind und ob sie für Gruppen oder für das Fach gelten, ist aber noch nicht untersucht worden. Die unterschiedliche Überzeugungskraft, die etwa Analogieschlüsse entfalten, könnte für gruppenspezifische Topoi sprechen.

Beide Fragen können nur in einer breit angelegten Studie geklärt werden, die ein klareres Bild von der Praxis des Faches ermöglicht, als wir es bisher haben. Dazu bedarf es der Analyse eines umfangreichen Korpus' an Interpretationstexten, um zum einen das Spektrum an Beurteilungskriterien zu erheben und die faktischen Verwendungsweisen von ‚plausibel' zu rekonstruieren und zum anderen die Strategien der Plausibilisierung von Hypothesen in Interpretationstexten zu untersuchen.[93]

---

ten) Wissenssystem des Interpreten", als Wissenstypen, die in Interpretationen literarischer Texte eingesetzt werden (Pasternack, „Rationalität", S. 161). Beide werden nach ihrer Plausibilität beurteilt, das Strukturwissen „als analytisches Wissen über kompositorische Ordnungen" zeichne sich aber durch „einen höheren Plausibilitätsgrad" aus als das enzyklopädische (ebd.).

92 Wengeler, *Topos*, S. 183, vgl. auch Ottmers, *Rhetorik*, S. 88–91.

93 Für wichtige Anregungen und Kritik danke ich Fotis Jannidis, Carlos Spoerhase und Marcus Willand.